



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00231**
Datum: 17.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.11.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Am 24.10.2018 (Vorlagen-Nr. **VI/2018/03763**) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die **Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)** beschlossen.

Damit alternative elektronische Bezahlverfahren für Parkgebühren auf öffentlichen Stellplätzen angeboten werden können, muss die bestehende Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) eine entsprechende Öffnungsklausel erhalten. Bei der geplanten Veröffentlichung der Ausschreibung des Handyparkens muss die Parkgebührenordnung diese Bezahlmöglichkeiten beinhalten.

Die Parkscheinautomaten können durch das Angebot alternativer Bezahlweisen nicht entfallen. Ist die elektronische Abrechnungsmethode technisch nicht funktionsfähig, ist der Parkscheinautomat zu nutzen.

Anlagen:

Anlage 1 2. Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Anlage 2 Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)